

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Donnerstag den 8. Januar 1885.

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. Halbjährlich Fr. 3. Vierteljährlich Fr. 2. — Postunion: Fr. 8 50. — Briefe und Gelder franco.

Inserate aus dem Kanton Freiburg werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweiz. Annoncen-Bureau von Orell Güssli & Cie., Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, etc. etc. — Außerantonale Inserate sind wie bisanbin an H. Haasenstein & Vogler abzugeben.

Einrückungsgebühr: Die einpaltige Zeile oder deren Raum: Für den K. Freiburg 15 Ct.; für die Schweiz 20 Ct.; für das Ausland 25 Ct.

Der Charakteristik des Altkatholizismus.

Die Altkatholiken beklagen sich oft bitter darüber, daß die „ultramontane“ Presse sie beschimpfe und verunglimpfe. Wir gestehen, daß wir am Liebsten uns gar nicht mit der altkatholischen Bewegung befassen würden. Denn dieselbe ist ja eine durchaus widerliche, ekelhafte und unerquickliche Erscheinung, von der man sich lieber ganz für immer abwenden möchte. Jedoch die Altkatholiken drängen sich selbst in die Öffentlichkeit; sie fahren fort, ihre extravaganten Ansprüche aufrecht zu erhalten und Unbehutsame in die Irre zu führen. Sie haben noch immer die Sitze, sich als die wahre katholische Kirche auszugeben, sie beanspruchen noch immer unser Kirchenvermögen, und sitzen an der theologischen Fakultät der Berner-Universität etc. Es ist daher Pflicht der katholischen Presse, von Zeit zu Zeit wieder auf den wahren Charakter der altkatholischen Bewegung hinzuweisen. Wenn die Wahrheit für die Altkatholiken nicht schmeichelhaft ist, sind nicht wir Schuld daran. Um jedoch nicht den Schein der Parteilichkeit auf uns zu laden, lassen wir heute nicht römische Gewähsmänner statt uns reden.

Wir beginnen mit Döllinger, der bekanntlich die größte wissenschaftliche Autorität der Altkatholiken ist. Der dänisch-protestantische Bischof Martensen hatte 1876 eine fast zweistündige Unterredung mit diesem unglücklichen Gelehrten. Martensen berichtet darüber unter Anderm in seinen Aufzeichnungen: „Ueber die Altkatholiken sprach sich Döllinger sehr bedenklich aus. Er wisse nicht, ob sie einen Kern wahrhaft religiösen Lebens in sich hätten“. Die „Ostschweiz“ bemerkt hierzu treffend, daß sich dieser Gedanke Jedem aufdrängen müsse, welcher das durchaus „profane“ Treiben derselben näher kenne. Erblicken wir ja in den vordersten Reihen der Altkatholiken nicht selten ungläubige Namenskatholiken, die seit Jahren bereits jedem religiösen Bedürfnis abgestorben waren. Daß sich solche Männer oft zu den eifrigsten Förderern der altkatholischen Bewegung machten, zeigte, daß nicht Eifer für die Reinhaltung des Glaubens, sondern Haß gegen die kirchliche Obrigkeit, Mißgunst gegen die glaubens-treuen Katholiken die wahre Triebfeder der Bewegung ist.

Diese Anschauung wird bestätigt durch ein Zeugniß, das sich die Spitzen der Schweizer-altkatholischen Genossenschaft selbst

ausstellte. Ende des Jahres 1881 erschien in London eine deutsche Uebersetzung des Buches von Littledale: „Klare und einfache Gründe gegen den Eintritt in die römische Kirche“. In diesem Buche sind ungefähr alle ungerechten Anschuldigungen gegen die Kirche und ihre altherwürdigen Gebräuche in gehässiger Weise wiederholt, welche jemals von Feinden der Kirche vorgebracht wurden. Als Uebersetzer dieses Buches bekennt sich auf dem Titelblatte der „altkatholische“ Professor der Kirchengeschichte, Wöcker. Unter dem Vorworte, in welchem nicht bloß den Altkatholiken, sondern auch „allen Mitgliedern der römischen Kirche, welche sich noch einige Unbefangtheit des Urtheils bewahrt haben“, nicht bloß die Lesung, sondern selbst das „Studium“ dieses pamphletartigen Buches empfohlen wird, steht unterzeichnet: Herzog, „katholischer Bischof“. Die eben erwähnte Thatsache wäre schon für sich allein genügend den „Altkatholizismus“ d. h. eine religiöse Bewegung, die vorgibt, für die katholische Lehre einzustehen, als Heuchelei zu entlarven.

Auch unbefangene protestantische Beurtheiler sprechen sich im selben Sinne aus. Der « Indépendant bernois » schreibt anlässlich der zweiten Berathung des Kirchenartikels im Berner Verfassungsrathe: „Durch eine Fiktion, welche ihrer Einbildungskraft mehr Ehre macht, als ihrer Urtheilskraft, haben die Altkatholiken ihre Sekte als die allein wahre katholische Kirche ausgegeben.“ — „Thatsächlich haben sie durch ihre Weigerung, dem Konzile sich zu unterwerfen, das Joch des Katholizismus abgestüttelt; sie sind aus der Kirche ausgetreten und haben kein Recht mehr sich katholisch zu nennen.“ Der « Indépendant bernois » ist ferner der Ansicht, es wäre viel ehrlicher gewesen, wenn die Altkatholiken auch äußerlich zum Protestantismus übergetreten wären. Sie seien ja thatsächlich nur eine der vielen protestantischen Sekten. Hiemit bezeichnet der « Indépendant bernois » den Grund, warum auch uns, wie jedem redlichen Menschen, der Altkatholizismus so widerlich ist: weil er sich heuchlerisch als wahren Katholizismus ausgibt, da er doch ganz protestantisch ist.

Ueber die Lebenskraft des Altkatholizismus schreibt der protestantische Correspondent der „Suisse libérale“ am 12. Dezember aus Genf: „Wozu soll es gut sein, einen Kadaver zu galvanisiren? Hat man hiedurch jemals einen Todten erweckt? Diese Fragen stelle ich mir jedesmal, wenn ich einer altkatholischen Kundgebung beizuhöhe.“

Nach solchen Urtheilen, welche in nüchternen Weise den Thatsachen feststellen, sind wir auch im Stande, den neuesten Lobeshymnus des Kirchenhistorikers Rippold auf seinen wahren Werth zu würdigen. Rippold schreibt: „Was es heutzutage in der gesammten Christenheit an berechtigten kirchlichen Zukunftserwartungen gibt, das steht und fällt, soweit unser menschlicher Blick reicht, mit der Sache des Altkatholizismus.“ Das ist eine „Ironie“, die um so bitterer ist, als sie eine unfreiwillige ist und aus dem Munde eines der größten Bewunderer des Altkatholizismus herrührt. Wir wundern uns aber über eines, daß der „Katholit“, das altkatholische Organ der Schweiz, so naiv sein kann, das so lächerlich überschwängliche Lob Rippold's ernst zu nehmen. Es ist das ein neuer Beweis für den Stolz und die Dünkelhaftigkeit der Altkatholiken. Quem Deus perdere vult, elementat.

Sonntagsheiligung.

Die schweizerischen Bischöfe haben den Bundesrath darauf aufmerksam machen zu müssen geglaubt, daß bei Instruktionsübungen der Armee die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung verstimmt werde, indem vielfach Dienstentritt und Entlassung der Truppen, sowie Marsche und Inspektionen auf Sonntage fallen und selbst auf die höchsten Festtage angelegt werden, so daß der Mannschaft oft mehrere Wochen lang weder die sonntägliche Ruhe noch die Theilnahme am Gottesdienste gewährt werde. Damit wird das Gesetz verbunden, daß Marsche, Inspektionen und Truppenbewegungen überhaupt an Sonntagen unterbleiben möchten und daß den Milizen Gelegenheiten gegeben werde, dem Gottesdienste ihrer Konfession beizuwohnen.

Hierauf hat der Bundesrath im Wesentlichen erwidert: Die eidgen. Oberbehörden haben stets darauf gehalten, den Truppen zuweilen eine mit den Anforderungen des Dienstes verträgliche Ruhepause zu gewähren und die zur Erfüllung der religiösen Pflichten erforderliche Muße einzuräumen. In den vom Militärdepartement erteilten Befehlen sei vorgeschrieben, daß der Sonntag in der Regel als Ruhetag bestimmt sei und den Truppen bei längerem Dienste zuweilen an mehreren Sonntagen das Recht zustehen solle, den Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Auch bei kürzerem Dienste werde der gesammten Mannschaft thunlichst die Möglichkeit gewährt, dem Gottesdienste beizuwohnen, indem sie an dieselbe zuweilen durch Tagesbefehl erinnert werde.

Was nun die Störung der Sonntagsruhe anbetreffe, so werde diese soviel immer möglich vermieden und die Mannschaft, die von der Bewilligung zum Kirchenbesuch keinen Gebrauch mache, zum Zwecke der Fernhaltung jeglicher Störung Sonntag Vormittags in den Kasernen zusammengehalten. Immerhin bringen es die Verhältnisse mit sich, daß eine solche Störung oft mit dem besten Willen nicht ganz vermieden

Zincenz und Paul.

„Wer ein solches, sind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Durchgehender, bis her Meister Lächelnd „Stufe“ gebot und das Sündige der Sünden den Strafen machen ließ. Er nahm dabei den zweifelhafte Gottfried auf den Arm, trat vor sein theures Weib und sagte zu dem Kleinen: „Stun, Gott.“

So am Rande beifammen gesehen hätte, dem wäre unvorstelllich das Wort auf die Lippen gekommen: „Wer ist es gut sein; hier wollen wir bleiben!“

Stun beten, wenn du den Diebstahl nicht begangen haben? Würdest du wohl ruhig stehen können? Bei diesen Worten überließ ihn ein eiserner Schauer. Nein, sagte er, indem er die Diamanter wieder hinwegführte.

werden könne. Daß eidgen. Militärdepartement habe von jeher getrachtet, die Militärkurse so zu kombinieren, daß Einrückungs- und Entlassungstage, sowie Marsche nicht auf Sonntage fallen, und werde auch in Zukunft diesen Zweck nicht aus dem Auge verlieren. Aber gerade in Folge der Verlegung der eigentlichen Truppenbewegungen auf Wochentage werde und müsse es sich öfters ereignen, daß organisatorische Arbeiten, Ausmärsche und Inspektionen auf Sonntage verlegt werden müssen, immerhin in der Weise, daß eine Störung des sonntäglichen Gottesdienstes thunlichst vermieden werde. Das Militärdepartement werde den Kommandirenden die Weisungen, betreffend die Sonntagsheiligung, neuerdings in Erinnerung rufen, und soweit an ihm das Mögliche thun, um Truppenbewegungen an Sonn- und Festtagen einzuschränken.

Eidgenossenschaft

Schießwesen. Die schweizerische Militärkanzlei publiziert folgende Uebersicht über die freiwilligen Schießvereine der Schweiz, geordnet nach den Kantonen hinsichtlich des Bundesbeitrages sowie der Zahl von Vereinen und deren Mitgliederzahl. Es erhalten Bundesbeitrag Zürich Fr. 26,032. 20 (283 Vereine mit 11,486 Mitglieder); Bern Fr. 30,768 (436/16,886); Luzern Fr. 7659 (102/6968); Uri Fr. 951. 60 (15/534); Schwyz Fr. 4509 60 (46/2068); Obwalden Fr. 903 (11/590); Nidwalden Fr. 1807 80 (13/1201); Glarus Fr. 4034 40 (38/1877); Zug Fr. 1311 60 (14/1154); Freiburg Fr. 5485 20 (60 3162); Solothurn Fr. 10,891 20 (128/4789); Baselstadt Fr. 1968 60 (11/1556); Baselland Fr. 7253 49 (79/3283); Schaffhausen Fr. 3207 60 (30/1424); Appenzell A./Rh. Fr. 3359 40 (39/1997); Appenzell J./Rh. Fr. 1346 40 (13/565) St. Gallen Fr. 18,812 40 (193/9328); Graubünden Fr. 7471 80 (178/4181); Aargau Fr. 16,743 (243/8168); Thurgau Fr. 10,022 40 (136/4636); Tessin Fr. 8607 60 (51/4145); Waadt Fr. 33,977 40 (256/15,112); Wallis Franken 3117 (85/2305); Neuenburg Fr. 6984 60 (66/3468); Genf Fr. 2560 20 (91/3070). Total somit Fr. 219,785 40 an 2540 Vereine mit 113,953 Mitgliedern.

Bern. Die „Bernener Post“ fängt das neue Jahr gut an. Sie erklärt Allen, welche nicht zu ihr stehen, den Krieg. Sie will deren „Dünkel“ unerbittlich bekämpfen, zunächst kündigt sie dem „Dünkel“ der Ultramontanen ihre Feindschaft an. Dann aber wirt sie auch den protestantischen Pietisten, den ungläubigen „Unfehlbaren“, den Aristokraten, den egoistischen Philistern (d. h. solchen, die von der Politik fern bleiben) u. s. w. ihre „Dünkelhaftigkeit“ vor. Da bleibt dem andächtigen Leser der „Bernener Post“ freilich kein Ausweg mehr, als in's Lager derselben überzugehen, will er nicht den Vorwurf der Dünkelhaftigkeit an den Kopf geschleudert erhalten.

Die „Bernener Post“ beginnt dann sofort mit ihrem Programme ernst zu machen. Die Weihnachtsansprache des Papstes bietet ihr die Waffe, mit der sie ihre Gegner trennen und das Bündniß der gläubigen Protestanten mit den Katholiken sprengen will. „Die Errichtung einer neuen Kapelle der evangelischen Gesellschaft, ruft sie aus, würde dem Papst schon das Herz zusammenschüren. Und da können gläubige Protestanten noch mit den Ultramontanen Hand in Hand gehen.“ — Der betrügerische Kunstgriff der „Bernener Post“ wird jedoch nicht verfangen, der Papst spricht nicht vom protestantischen Bekenntniß, sondern vom gehässigen protestantischen Proselytismus, wie er in Rom auftritt. Ein solcher Proselytismus aber, welcher oft an Noth und Unwissenheit Unglücklicher anknüpft, um sie zum Religionswechsel zu bringen, wird auch von einsichtsvollen, billigen den Protestanten verurtheilt. Er ist wirklich häretisch, d. h. ein verwerflicher Versuch, religiöse Spaltung und Zwietracht zu erzeugen.

— Das Zentralkomitee des „Allg. Arbeitervereins Bern“ hat an das arbeitende Volk einen Aufruf erlassen, worin auf die mündlichen und schriftlichen Versprechungen hingewiesen wird, welche die Freisinnigen vor den Nationalrathswahlen den Arbeitern gemacht haben und welche noch immer nicht erfüllt seien und worin die Arbeiter zum Beitritt aufgefordert werden, da in dem Verein eine reiche sozialistische Literatur sich finde, „die uns die Mittel zeigt, aus diesem irdischen Jammerthal ein Paradies zu schaffen“.

Zürich. Der Möder Fritz Hauser von Tutzingen, welcher am 8. Mai 1874 vom Schwurgerichte zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt worden, weil er seinen Freund Hirt bei der Bauschanze heimtückisch in's Wasser gestoßen, hat endlich, wie man der „Zürcher Post“ meldet, nachdem die bisherige zehnjährige Strafvollziehung eine völlige Umkehr in seinem Innern bewirkt und aus dem frechen einen reinigen Menschen gemacht hatte, in einem Schreiben an den Direktor der Strafanstalt sein Verbrechen eingestanden.

— Der Handwerker- und Gewerbeverein Winterthur spricht sich für Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes aus, wünscht jedoch, daß derselbe fakultativ bleibe und einstweilen noch nicht in den Rahmen des Unterrichtsprogramms aufgenommen, sondern außer der Schulzeit erteilt werde. Also wie in Freiburg.

— Die Bevölkerung der Stadt Zürich mit Ausgemeinden hat die Zahl 80,000 überschritten. — Der wegen Unterschlagung verurtheilte Busch, Unterdirektor des schweiz. Lloyd (Versicherungsgesellschaft) in Winterthur, hat sich am Stephanstage in seiner Gefängniszelle erhängt. Der Bursch feierte die letzte Weihnacht noch als stolzer Millionär im Kreise der Seinen, umgeben vom Lurus eines vermögenden Lebemanns.

Zug. Laut „Basler Nachrichten“ hat Herr Jos. Schmidt in hier für sein Kirchwasser in Nizza und London die silberne Medaille als einzige und höchste Auszeichnung erhalten. — Hr. Ständerath Hildebrand in Cham, welcher auf ärztliche Weisung hin schon der letzten Bundesversammlung nicht bis zu Ende beizubehalten durfte, soll in seinem Heimortorte schwer krank darnieder liegen.

Luzern. Das „Vaterland“ berichtet folgende Merkwürdigkeit: „Herr Landwirth Jos. Wüst im „Gashöfli“ besitzt eine Kuh, welche dieser Tage ein außerordentlich mißgestaltetes Kalb warf. Das Letztere besaß nämlich 2 Köpfe, von welchen der eine präzis einen Pferdekopf (Füllen), der andere aber mehr demjenigen eines Kalbes glich. Beide Köpfe waren zusammengewachsen; trennten sich aber beim Rinn. Der übrige Körper war normal ausgewachsen“

Obwalden. Der Regierungsrath hat dem Herrn Oberst Bindschedler in Luzern, „mit Rücksicht auf seine lokale und ausgezeichnete Sachwaltung als Kreisinstruktor, in Uebereinstimmung und auf Initiative des kantonalen Offiziersvereins“ eine Bruder-Klausen-Medaille mit angemessener Widmung zuerkannt.

— Engelberg. Hier rüstet man sich zum freudigen Empfang von Sr. Hochw. P. Frowin Conrad, einst beliebter Pfarrer des Thales, nun Abt von Neu-Engelberg, in Conception, Missouri. Abt Frowin weilt seit einigen Tagen in seinem Heimatkanton Aargau, kommt dann auf Besuch in sein altes Kloster Engelberg und wird von dort aus eine Romreise antreten.

Nidwalden. Hochw. Hr. bischöflicher Kommissar Pfarrer Niederberger in Stans ist schwer erkrankt.

Baselland. In Milschwil ist in der Nacht vom 1. Januar der aus der Brauerei Strübin heimkehrende Schreiner Vogt überfallen und mit Eisenstücken schwer mißhandelt worden.

St. Gallen. Bei St. Margarethen mußte eine von Bregenz kommende 160 Stück zählende Schweineherde über die Grenze zurückgewiesen werden, weil sich bei einzelnen Thieren sehr verdächtige Anzeichen von Maul und Klauenseuche bemerken ließen.

— **Steuergesetz Referendum.** In der

Stadt St. Gallen war ein Betobogen mit den Namen von zehn Herren geziert, welche zusammen 14 Millionen Franken versteuerten. „Bauer, denk' a Bisl nach!“ meint der „Korisch. B.“

Graubünden. Das Präsidium des Kleinen Rathes ist mit Neujahr auf Hrn. Regierungsrath Steinhauer übergegangen; Vizepräsident ist Hr. Regierungsrath Bl. Plattner (kons. kathol.).

Thurgau. Ein Gymnasialer, Jakob Kappeler in Felben, belustigte sich mit einigen Kameraden am Schneeballenwerfen; ohne sich übermäßig angestrengt zu haben, stürzte er plötzlich zusammen und wurde als Leiche aufgehoben.

Tessin. Der Staatsrath hat den Rekurs betr. die auf 8. Januar angeordnete Gemeindeversammlung von Lugano begründet erklärt. Die Gemeindeversammlung ist jetzt auf 8. Februar angelegt, bis zu welchem Termin das fehlende Stimmregister hoffentlich wieder von Bern zurück sein dürfte. Die Gemeinde wurde in die Rekurskosten (18 Fr.) verurteilt.

Wallis. Das Städtchen Brig besitzt ein Gesetz über das Rauchen, dessen erster und zweiter Artikel folgenden Inhalt haben: Art. 1. Es ist Jedem der im Kantone seinen Wohnsitz hat verboten, vor erfülltem zwanzigstem Altersjahre Tabak zu rauchen. Art. 2. Jeder Zuwiderhandelnbe verfällt in eine Buße von zwei Franken und der Verdoppelung für den Rückfall.

Neuenburg. Hr. G. Kaiser fand in den Pahlbauten bei Forel (Freiburg) und Cortailod (Neuenburg) Gegenstände aus Horn, die er für ächt und für Produkte eines „Hornzeitalters“ hält. Andere Gelehrte, vor allen Hr. Bertrand, Direktor des Nationalmuseums in Paris, erklären die Funde für falsificate neueren Datums. In Zuschriften an die Blätter der französischen Schweiz fordert nun Hr. Kaiser Hrn. Bertrand auf, ihm Nachahmungen vorzulegen, welche ebenso unzweifelhafte Merkmale des Alterthums an sich tragen, wie seine Funde.

Ausland

Frankreich. Der Rücktritt des Kriegsministers Campenon und des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium Perier, sowie die Ernennung des Divisionsgenerals Lewal zum Kriegsminister und des Brigadegenerals Briere de l'Isle zum Divisionsgeneral werden heute im Journal offiziell publiziert. Die „Republique française“ sagt, Campenon habe sich zurückgezogen, weil er mit der von den Kammern geforderten Politik einer energischen Aktion in Tonking nicht einverstanden sei. Eine Depesche aus Hanoi meldet, General Negrier habe am 3. ds. eine zirka 6,000 Mann starke chinesische Truppenabtheilung eine Tagreise östlich von Chu vollständig geschlagen.

— Zu der am 5. J. stattgefundenen Beerdigung der Mutter der Louise Michel waren umfassend Vorichtsmaßregeln getroffen. Auf polizeilichen Befehl mußte der Leichenzug die Militärstraße bis zum Pont de Courcelles als Weg nehmen; alle Polizeiposten waren von Stadtfergeanten und der Garde républicaine besetzt. Beim Friedhof waren Truppen in Bereitschaft. Um 11 Uhr zogen 2,000 Blanquisten und Anarchisten mit Fahnen vor das Sterbehäus. Alles verlief in Ruhe und Ordnung bis zum Pont de Courcelles, wo Polizisten die rothen Fahnen wegnehmen wollten; Rochefort vermittelte und die Polizei ließ nun die rothen Fahnen unangefochten. Am Grabe wurden fünf Reden gehalten. Die Demonstration verlief dann in Ruhe.

Deutschland. Ein nach Tausenden zählender Zug von Wanderratten passierte am 16. Dez. den Ort Recklinghausen in Westfalen. Sie durchschwammen die Stever und bei Flasheim die Lippe, worauf sie nach Recklinghausen wanderten. Von da gings nach Herten, worauf sie sich bei Grimberg in die Emscher warfen. Von Zerstörungen hört man nicht viel.

Rom. Von unterrichteter Seite wird die Nach-

richt des nachts Kardinallichen Nuntien Stellung und die lichen W Es wird wissensmäßig welche nistorien d vertheilt

England. sich am l den Dor weit Carn Nachtarbe Bruche b von 100 woburd 7 der ad Felsruht Montag

— Lo unterirdis Explosion zerbrochen licherweise

— In Wellen k erklärte, s sungen? Tage?!

Spanien. rungen. Schreden Die Zahl seit dem

Ägypten. neral Wol Bericht ab

Amerika. katholische ziger hat schenkt; an Aussicht.

— An amerikanis von Some uns Lebe Julius M Stadt beg

Thüre na gefessenen G sich um; die Frau wurde, de stärkste B

Händen u haben. Z bares drö schütternde bewußtlos war auger

feine Kleid mit Strönglühenden und zur war —

— auf de

Der Be Abstimmu Kantonsbe

„Art. 1 tons habe über die verfassung Art. 2. weise statt In der schon Vor

Mittags 1

richt des „Temps“ dementirt, wonach die Weihnachts-Allocution des Papstes an die Kardinäle mit einer Note Jakobini's den päpstlichen Nuntius übermittelt worden sei, worin die Nuntien aufgefordert würden, die unerträgliche Stellung des päpstlichen Stuhles hervorzuheben und die Frage der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes wieder aufzuwerfen. Es wird hervorgehoben, daß es sich um eine gewissermaßen vertrauliche Allocution gehandelt habe, welche nicht wie die Allocutionen an die Konfessionen durch die päpstliche Kanzlei gedruckt und vertheilt werden.

England. Ein fürchterliches Unglück ereignete sich am letzten Montag kurz nach Mitternacht in den Dorothea Schieferbrücken in Nantlle unweit Carnarvon (Wales). Während 8 Mann des Nacharbeiterpersonals in dem 200 Metern tiefen Bruche beschäftigt waren, fiel von einer Höhe von 100 Metern eine enorme Felsenmasse herab, wodurch 7 Arbeiter auf der Stelle getödtet wurden; der achte entkam mit schweren Verletzungen. Der Felsrutsch wurde, wie man glaubt, durch das am Montag eingetretene Thauwetter verursacht.

— **London.** Auf der Station Gewerstreet der unterirdischen Eisenbahn fand eine Dynamit-Explosion statt. Die Fenster des Zuges wurden zerbrochen und die Lichter ausgelöscht. Glücklicherweise sind keine Menschenleben zu beklagen.

— **In Exeter** zogen Arbeiter eine mit den Wellen kämpfende Frau aus den Wellen, welche erklärte, sie habe im Wasser geboren; die Nachforschungen förderten das Kind noch lebend zu Tage?!

Spanien. In Granada neue Erderschütterungen. Die gesammte Bevölkerung hat voller Schrecken die Stadt verlassen. Näheres fehlt noch. Die Zahl der Todten in der Provinz Granada seit dem 25. Dez. beträgt 610.

Ägypten. Gordon soll aus Chartum an General Wolseley einen mit seinem Siegel versehenen Bericht abgesandt haben, daß alles gut gehe.

Amerika. In der Union soll eine große katholische Universität gestiftet werden. Ein Einziger hat ungefähr 1,500,000 Franken hierzu geschenkt; andere bedeutende Schenkungen stehen in Aussicht.

— Auf eine seltene Weise ist, zufolge amerikanischer Blättern, ein Farmer in der Nähe von Somerset, Valusky Comth, im Staat Kentucky, ums Leben gekommen. An jenem Tage wollte Julius Robble — so hieß der Mann — sich zur Stadt begeben. Seine Frau lief ihm bis zur Thüre nach, um ihn wegen irgend eines vergessenen Gegenstandes zurückzuweisen. Er wandte sich um; kaum hatte er einen Schritt gethan, als die Frau durch einen hellen Glanz geblendet wurde, der von größerer Intensität war als der stärkste Blitz. Sie bedeckte ihr Gesicht mit den Händen und glaubte ihre Sehkraft verloren zu haben. Zugleich mit dem Blitz ertönte ein fruchtbares dröhnendes Geräusch, das mit einer erderschütternden Explosion endete. Die Frau fiel bewußtlos auf den Thürstufen nieder. Robble war augenblicklich todt, sein Kopf war zermalmt, seine Kleider verbrannt und zerrissen, sein Körper mit Strömen von geschmolzenem Eisen und weißglühenden Steinchen bedeckt, die Glieder verkohlt und zur Unfröhmlichkeit entstellt. Ein Meteor war — so melden diese amerikanischen Blätter — auf des armen Farmers Kopf geplatzt.

Kanton Freiburg

Der Beschluß des Staatsraths betreffend die Abstimmung über die Revision des Art. 76 der Kantonsverfassung lautet:

„Art. 1. Die politischen Gemeinden des Kantons haben Sonntags, den 25. Jänner 1885 über die Revision des Art. 76 der Kantonsverfassung abzustimmen.

Art. 2. Die Abstimmung findet gemeindeweise statt und beginnt Nachmittags 1 Uhr.

In der Stadt Freiburg beginnt sie jedoch schon Vormittags 9 Uhr und darf nicht vor Mittags 12 Uhr geschlossen werden.

Art. 3. Sofort nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses werden in jeder Gemeinde des Kantons die Bürgerregister geöffnet.

Dieselben sind nach Kapitel II, Abschnitt a des Gesetzes vom 22. Mai 1861 zu vervollständigen, unter Vorbehalt der Bestimmungen der Bundesverfassung, welche die Dauer des zur Erwerbung der Stimmfähigkeit erforderlichen Aufenthaltes für die im Kanton niedergelassenen Schweizerbürger auf drei Monate herabsetzen.

Art. 4. Die Bürgerregister werden von Donnerstag, den 8. Jänner, Morgens 9 Uhr an, auf einer jeden Gemeindekanzlei den Betheiligten zur Einsicht aufgelegt.

Diese Auflage dauert bis zum Augenblick der endgültigen Schließung der Register.

Art. 5. Die Gemeinderäthe lassen vor Freitag, den 16. Jänner nächsthin, an alle hiezu Berechtigten von Haus zu Haus vertheilen.

- a) Eine Stimmfähigkeitskarte;
- b) Einen Abstimmungszeddel mit den Fragen, über welche sich das Volk mit **Ja** oder **Nein** auszusprechen hat.

Der Abstimmungszeddel kann zu Hause von Hand ausgefüllt werden oder gedruckt sein nach Wahl der Stimmenden.

Art. 6. Einsprachen, betreffend Eintragung oder Streichung eines Bürgers im Stimmregister, welche nicht vor Schluß der Register erhoben werden, können nicht in Betracht gezogen werden.

Art. 7. Dieser endgültige Schluß der Register findet Freitag, den 23. Jänner Abends 5 Uhr, in Gegenwart des Gemeinderathes mittelst Zusammenzählung der Aktivbürger einer jeden Gemeinde statt.

Bei dieser Abstimmung wird unter Vorbehalt der Bestimmungen der Bundesverfassung hinsichtlich des für die Stimmfähigkeit erforderlichen Aufenthaltes nach den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 22. Mai 1861, I. Kapitel, Abschnitt e und II. Kapitel, Abschnitt b verfahren, welche vor Beginn der Wahlverhandlungen vorgelesen werden.

Art. 8. Das Bureau, das in jeder Gemeinde die Abstimmung zu leiten hat, soll so zusammengesetzt werden, wie es in den Art. 18 bis 22 des Wahlgesetzes vom 22. Mai 1861 vorgeschrieben ist.

Art. 9. Die Versammlung wird eröffnet mit Verlesung des Dekretes vom 21. Wintermonat 1884, sowie des gegenwärtigen Beschlusses.

Art. 10. Hierauf folgt in alphabetischer Ordnung der Namensaufruf für alle Aktivbürger der Gemeinde; man schreitet zur Abstimmung und zur Zählung der Zeddel gemäß Art. 37, 38, 39, 40, 41, 43, erster Abzug, 44, 46 und 47 des Wahlgesetzes vom 22. Mai 1861.

Art. 11. Der Sekretär schreibt der Reihenfolge nach, unter Aufsicht des Präsidenten die Stimmabgabe mit **Ja** oder **Nein** nach Maßgabe wie solche abgelesen werden, auf ein amtliches Abstimmungsformular.

Art. 12. Das Protokoll soll genau angeben: die Zahl der Aktivbürger jeder Gemeinde, die Zahl der Stimmenden, nach Abzug der unglückigen Zeddel, die Anzahl der Stimmenden, welche die Revision des benannten Artikels angenommen, sowie die Zahl derjenigen, welche sie verworfen haben.

Das Protokoll muß von allen Mitgliedern des Bureau, sowie vom Schreiber unterzeichnet und der Versammlung vorgelesen werden.

Art. 13. Die eingesammelten Stimmfähigkeitskarten und Stimmzeddel werden noch während der Sitzung versiegelt und spätestens am folgenden Tag nebst den Protokollen dem Oberamt übermittelt, welches dieselben bis nach der Erwerbung des Abstimmungsergebnisses aufbewahrt.

Art. 14. Der Oberamtmann nimmt, gemäß Art. 49 des Gesetzes vom 22. Mai 1861, die Zählung der in seinem Bezirk abgegebenen Stimmene vor und übermittelt das Ergebnis ohne Verzug dem Staatsrathe.

Art. 15. Das allgemeine Ergebnis, nachdem es dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegt worden, wird mit den Protokollen jeder Gemeinde dem Großen Rathe in seiner nächsten Sitzung übermacht.

Allfällige Einsprachen gegen die Gültigkeit des Abstimmungsergebnisses müssen dem Staatsrathe innert 6 Tagen nach der im Amtsblatt

erfolgten Bekanntmachung des fraglichen Ergebnisses schriftlich eingereicht werden.

Art. 16. Der gegenwärtige Beschluß soll in beiden Landessprachen gedruckt, Sonntags, den 4. Jänner durch Verlesen und Anschlag, sowie durch Einrückung in's Amtsblatt und in die Gesetzesammlung und Auflegung eines Exemplars auf einer jeden Gemeindekanzlei öffentlich bekannt gemacht werden.“

„Gedrüber „Murtenbieter“ und „Thuner Anzeiger.“ Kleine Hündchen sind gewöhnlich die vorlautesten. Auf einen halben Grund, oft ohne allen vernünftigen Grund erheben sie den größten Lärm. Dies zeigte sich neulich beim „Murtenbieter“. Derselbe witterte überall „Herausforderung des Protestantismus“, weil er es für sein Geschäft, gegen die Katholiken Lärm zu schlagen, nöthig hat. In einem Artikel der „Freiburger-Ztg.“ schrieben wir neulich, daß die altkatholische Bewegung weiter nichts sei, als „kirchliche Rebellion“. Wir sagten damit nichts Anderes, als was unparteiische Protestanten auch schon der Sache nach ausgesprochen haben. Im selben Artikel sagten wir weiter unten, der Altkatholizismus sei im Grunde nur eine „protestantische Sekte“. Auch dies hatte vor uns ein Protestant im „Independant bernois“ ausgesprochen.

Der „Murtenbieter“ bringt nun aus unsern zwei Behauptungen heraus, wir hätten den Protestantismus als „Rebellion“ bezeichnet. In seiner blinden Wuth, Lärm zu schlagen, übersieht der kleine „Kleffer“ von Murten gerade die Hauptsache. Der Grund, warum wir die altkatholische Bewegung als „Rebellion“ bezeichneten, trifft bei dem heutigen Protestantismus gar nicht zu. Die Altkatholiken sind getaufte Katholiken, zum Theil von der katholischen Kirche beedigte Priester, sie geben trotz ihres Abfall vor, die wahre katholische Kirche zu bilden und suchen die ganze kirchliche Ordnung im Widerstreite mit ihrer rechtmäßigen kirchlichen Obrigkeit zu stürzen. — Deswegen sind sie „Rebellen.“ Bei den heutigen Protestanten trifft dies nicht zu. Es liegt daher objektiv nicht die geringste Beschimpfung des Protestantismus in dem, was wir sagten.

Der „Tägliche Anzeiger“ von Thun, der im Berner Kanton ungefähr die Rolle spielt, welche der „Murtenbieter“ im Freiburger Kanton vertritt, hat natürlich, wie gewöhnlich, nichts Silgeres zu thun, als in den blinden Lärm seines Murten-Kollegen gegen die Katholiken aus voller Kehle einzustimmen.

lokales.

Am Neujahrstag hätten zwei junge Schlittschuhläufer im Barage fast ihr Leben eingebüßt. Das Eis war noch nicht stark genug, der junge W. wollte seinem Kameraden zu Hilfe eilen, und kam dabei mit einem kalten Bade davon; der andere J. war weniger glücklich, das Eis brach unter seinen Füßen zusammen und er sank bis an den Hals ins Wasser. Er wollte sich mit seinen Händen am Eis festhalten, welches aber stets wieder um ihn herum zusammenbrach; er blieb eine Viertelstunde in dieser fatalen Lage.

Dank zwei braven Arbeitern Heß und Hofer, welche in der Nähe waren, gelang es, ihm ein Seil zuzuwerfen, er schnürte daselbe um sich herum und so konnte man ihn mehr todt als lebend aus dem Wasser ziehen. Man verbrachte ihn in das Turbinenhaus, wo es nur mit Mühe gelang ihn zu erwärmen. Ehre dem jungen W. und den zwei Arbeitern.

Gemeinnütliches.

Wie warm soll es im Viehstall sein?

Vor einigen Jahren noch hatten viele Bauern den Grundsatz, man müsse das Vieh recht warm halten, es fresse dann weniger und die Winterung sei um so wohlfeiler. Sie hirteten „mit Dampf“, wie man zu sagen pflegt. Alle Löcher und Ritzen der sonst schon niedrigen Ställe wurden möglichst verstopft, so daß das Vieh fast immer in Schweiß und Hitze stand, ja, man konnte einen nicht so gar alten Stall erzählen, bei dem ein Sennten wegen solcher Behandlung zu Grunde

ging — buchstäblich erstickt. Wie man überhaupt der Pflege des Viehes immer mehr Aufmerksamkeit schenkt als früher, so ist man auch von so unverständiger, qualvoller Behandlung in unserer Zeit doch glücklicherweise sehr abgekomen. Dennoch kann es nicht schaden, wenn wir einige diesbezügliche Grundsätze zum Besten der Verfertiger veröffentlichen.

Ist es in einem Stalle zu warm, so atmen die Thiere schneller und angestrenzter, schweinen und bekommen zu viel Durst, die Verdauung und der Appetit wird gestört, die Milch vermindert sich und es bilden sich häufig Milchfehler aus.

Durch zu hohe Wärme und die dadurch bewirkte stärkere Ausdünstung der Thiere wird die Luft im Stalle verdorben, indem sich Kohlenäure und andere schädliche vom Thiere ausgeathmete Luftarten dort in Menge anammeln.

Ein Thier, das zu sehr „eingedämpft“ wird, leidet auch viel häufiger an Erkältungskrankheiten jeder Art. Es ist ja sehr klar, daß die Kälte auf einen Körper, der aus einem übermäßig erhitzten Räume plötzlich an die kalte Luft kommt, viel stärkeren Einfluß hat, als auf einen solchen, der in mäßig erwärmtem Räume sich aufhält; die „eingedämpfte“ Kuh mag „nichts erleiden“, wie der verkümmerte Mensch. Daher kommt es, daß Kühe jener Bauern, die ihr Vieh „eindämpfen“, so häufig „binnig“ sind, an Enterkrankheiten, Wiedersucht u. s. w. leiden.

Aber ebensowenig wie es in dem Stalle zu warm sein soll, sollte es dort zu kalt sein, indem dann die Ernährung und Milchergiebigkeit sehr leidet, besonders bei jungen, verweilenden Thieren. Glaubt man die für die andern Thiere zuträglichere Stalltemperatur sei fränken oder frischkalbten Thieren zu niedrig, so deckt man dieselben mit einer sog. Bierdecke zu.

Jeder Bauer sollte einen Thermometer im Stalle haben, es kostet ein solches etwa 15 Bagen, und das bringt eine bessere Gesundheit des Viehstandes bald ein. Unter 10 Grad sollte dann an einem Thermometer von Neumur die Temperatur nicht sinken, aber auch nie höher als etwa auf 14° steigen.

Cäcilien-Verein Freiburg Generalversammlung.

Die Hh. Ehren- und Passivmitglieder werden hiemit benachrichtigt, daß die Generalversammlung, Sonntag, den 11. ds., Nachmittags 3 1/2 Uhr im Gasthaus zu den Meggern, 2. Stock abgehalten wird.

Traktanden:

Allgemeiner Geschäftsbericht über das verflossene Vereinsjahr.

Statutenmäßige Wahlen u.

Es ladet zu zahlreichem Erscheinen ein

Das Komitee.

Es werden keine persönliche Einladungen versandt.

Der Wandkalender liegt dieser Nummer bei.

Auszug aus dem Amtsblatt, Nr. 1 (vom 1. Jänner 1885.)

Ämliche Bekanntmachung.

Der Gemeinderath von Ueberstorf macht hiemit öffentlich bekannt, daß er von dieser Bekanntmachung an keinerlei Art Noten für Armenunterstützungen und Armenpflege, sei es in Spitälern oder bei Privaten bezahlen werde, wenn die Betreffenden nicht vorher von der diesbezüglichen Behörde die Einwilligung erhalten haben werden.

Geldstag.

Die im Geldstage des Joseph Egger, in Bemmern eingelangten Gläubiger werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß die bisherigen Verhandlungen, nebst Klassifikations- und Kollokationsentwurf zu ihrer Einsicht auf der Gerichtsschreiberei in Tasers niedergelegt sind und daß die Kollokationen am Freitag, den 16. Jänner nächsthin um 9 Uhr Vormittags, im Gerichtstotal in Tasers stattfinden werden.

Geldtagsaufhebung.

Unter'm 22. Dezember 1884 hat das Tit. Kantonsgericht den Geldstag über Vermögen und Schulden des Johann Zürcher, des Peters sel., von Miderswyl, Kt. Bern in Ueberstorf, als aufgehoben erklärt und denselben in alle sein Rechte wieder eingesezt.

Marktbericht von Bern vom 6. Januar.

Kornmarkt. Sehr schwach besucht.

Es galten: Korn per 100 Kilos Fr. 14—17 —, Saatlorn Fr. 19—20 Weizen per 100 Kilos Fr. 22—24, Roggen per 100 Kilos Fr. 16—18. Gerste per 100 Kilos Fr. 17—18, Hafer per 100 Kilos Fr. 20—21.

Die Lebensmittelpreise sind folgende:

Rindfleisch 70—75 Cts., Kalbfleisch 60—80 Cts.

Schafffleisch 70—75 Cts., Speck 1 Fr., alles per 1/2 Kilo. Butter in Ballen Fr. 2 20—2 30 per Kilo, im Detail Fr. 1 30—1 40 per 1/2 Kilo, Eier 6 Stück für 60 Cts. Schweine 47—48 Cts., Kälber 40—50 Cts. per 1/2 Kilo. Kartoffeln 25—30 Cts. per 5 Liter, Fr. 5—6 per 100 Mt., Mühl 20 Cts. per Körbchen, Blumenholz 60—100 Cts. per Stück, Mohl und Mabis 10—15 Cts. per Mopi, Nappel säße, 40 bis 45 Cts., saure 50 bis 60 Cts. per 5 Liter, Birnen 50—60 Cts. per 5 Liter. Holz, buchenes per 3 Ester Fr. 46—47, tannenés Fr. 33—34, Stroh per 50 Mito Fr. 2 50—3 50, Heu Fr. 3—4.

Getreidebericht von Korschach vom 2. Jan.

Preise nominell.

Preise per 100 Kilogramm.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Korn	22	50	23	—
Muslich Weizen alte	23	—	—	—
Prima Ungarweizen	22	25	22	50
Gute Mittelforten	—	—	—	—
Rumänischer	21	—	23	—
Rußischer	21	50	23	75
Daler neu	17	50	16	—
Braugerste ungarische	21	—	24	—
Wais gelb's neues	18	50	—	—

Wochenum jah vom 24. bis 31. Dezember:

Eingang 7,412, Ausgang 5,142, heutiger Lagerbestand 33,407 Meterzentner.

Dr. Gremaud Chirurg und Arzt

zeigt hiermit einem geehrten Publikum an, daß er sich in Freiburg, Reichengasse Nr. 39 etablirt hat.

Tägliche Consultationen von 11—12 Uhr Vormittags und 1—3 Uhr Nachmittags.

(OF. 105)

(O 367/28Fs.)

Gefunden.

Eine Uhr von Tasers nach Freiburg. Der Eigentümer kann dieselbe zurückherheben bei Peter Hoffstetter, Käfer in St. Antoni. (O 105)

Ausmahlen und Futtermehl

ist billig zu haben bei J. J. Jeany, Negot. in Dädlingen. (O 483)

In der Buchhandlung der Buchdruckerei des hl. Paulus, Murtengasse Nr. 259, können Formulare für

Solzsteigerungen

à 50 Cent. das Paket bezogen werden.

Dr. med. Paul Fetscherin, prakt. Arzt hat sich als Nachfolger von Dr. Gattiker in Neuenegg niedergelassen.

Sprechstunde: täglich 8 bis 11 Uhr Vormittags.

(X. 2,303 Y.)

(O 480)

Einzigige Gelegenheit!

So lange der Vorrath reicht, können die Abonnenten der „Freiburger-Zeitung“ das höchst interessante und von Leo XIII. mit einem Breve beehrte Werk Petri Eiseiva:

Freiburg

die Schweiz und der Sonderbund

anstatt zu 5 Fr. um 3 Franken,

daselbe schon eingebunden

anstatt zu 7 Fr. um 5 Franken beziehen.

Expedition der „Freiburger-Zeitung“, Murtengasse.

1885 XIX. Jahrgang. 1885

Einladung zum Abonnement

Alte und Neue Welt

Illustrirtes kathol. Familienblatt

zur Unterhaltung und Belehrung.

Herausgegeben unter

Mithwirkung hervorragender Schriftsteller geistl. und weltl. Standes in allen Gegenden der Welt.

Jährlich erscheinen 24 oder monatlich 2 Hefte im Ausmaß von je 4 1/2 Bogen groß Quart, reich illustirt nebst einer Anzeigen-Beilage.

●● Preis per Heft 25 Pf. ●●
per Jahrg. Fr. 7.50 = Mk. 6. — = fl. 3. 60

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, durch alle Hauptzeitungs-Expeditionen, sowie direct von der Verlags-Handlung

Gebr. Carl & Nikolaus Benziger
in Einsiedeln in der Schweiz.

Das Heft ist bereits erschienen

Melbourne 1881 — I. Preis — Zürich 1883.

Spielwerke

4—200 Stück spielend: mit oder ohne Expression, Mandoline; Trommel, Gledon, Castagneten, Himmelsstimmen, Harfenspiel u.

Spieldosen

2—16 Stück spielend; ferner Necessaires, Gartenländer, Schweizer-Häuschen, Photographie-Albums, Schreib-Zeuge, Wandstuhlstäben, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Glasden, Biergläser, Stühle u. Alles mit Musik. Steht das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. H. Heller, Bern.

Illustrirte Preislisten auf Verlangen franco.

Gummi-Druck auf Wunsch von 1881 nach der Art der neuesten und vorzüglichsten u. a. abwärts in der Schweiz u. a.

